

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/086/2023

Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen - Ergänzungen Amt 51

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	14.12.2023	Ö	Einbringung	
Stadtrat	11.01.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, Amt 51

I. Antrag

Der Stellenplan 2024 wird durch die Neuschaffung von folgenden Stellen ergänzt:

Funktion bzw. Bezeichnung:	Stellenvolumen:	Stellenwert:
Fachkraft für umA	7,0	S 12
Leitung für umA	0,5 mit Sperre 0,2	S 17
Hauswirtschaftskraft für umA	0,5 mit Sperre 0,15	EG 5
Verwaltung für umA	0,5 mit Sperre 0,15	A 10/11
Koordination RokokoHaus	0,5	S 15
Fachkraft für ION	14,0	S 12
Leitung für ION	0,5	S 17
Hauswirtschaftskraft für ION	1,0 mit Sperre 0,3	EG 5
Verwaltung für ION	0,5	A 10/11

II. Begründung

Stellenbedarf wegen Ausbau von Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und wegen Aufbau von Inobhutnahmeplätzen (ION) für Erlanger Kinder und Jugendliche.

Stellungnahme vom Amt 51:

Im Bereich des Kinderschutzes gehört es zu den Pflichtaufgaben der Stadtjugendamtes, „ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn .. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder .. eine dringende Gefahr für das Wohlergehen des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert ...“ (§ 42 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt für Erlanger Kinder und Jugendliche sowie auch für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Bezogen auf die aktuelle Gefahren-, Not- und Konfliktsituation sowie den pädagogischen Betreuungsbedarf werden Kinder und Jugendliche dabei als vorläufige Krisenintervention zu ihrem Schutz kurzfristig vom Stadtjugendamt in einer Pflegestelle oder einer geeigneten stationären Einrichtung der Jugendhilfe (meist einer Inobhutnahmestelle) sowie unbegleitete minderjährige Aus-

länder in einer Inobhutnahmestelle oder Wohngruppe untergebracht. Die Dauer kann dabei stark variieren und sich von einer Nacht über mehrere Tage bis hin zu mehreren Monaten, bei umA auch über mehrere Jahre erstrecken. Der Diagnose- und Hilfeprozess ist dialogisch konzipiert und erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachkräfte von Allgemeinem (ASD) und Besonderem Sozialdienst (BSD) mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, dem Träger der Hilfe und teilweise dem Familiengericht. Bei umA zusätzliche mit dem Vormund, Regierung von Mittelfranken sowie anderen Kommunen. Ziel ist es dabei immer, über Beratung und/oder weitere Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe eine nicht mehr gefährdende Lebenssituation für das Kind bzw. den Jugendlichen zu entwickeln. Im Rahmen des staatlichen Wächteramtes sind mit der Inobhutnahme hoheitliche Befugnisse verbunden.

Bedingt insbesondere durch Personalmangel, steigende Fallzahlen und fehlende stationäre Anschlusshilfen sind Inobhutnahmeplätze in ganz Deutschland knapp - und müssen gleichzeitig bei bestehender Indikation noch am gleichen Tag zur Verfügung gestellt werden.

Mit erheblichem Personalaufwand in ASD/BSD (d. h. mehrere Fachkräfte suchen über Stunden oder Tage, z.T. auch über die Grenzen Bayerns hinaus) müssen Plätze bereits jetzt gesucht werden.

Akut hat sich die Situation für die Stadt Erlangen zugespitzt, nachdem die Stadt Nürnberg, die gemeinsam mit Schlupfwinkel e. V. den Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg betreibt – aufgrund eigener Personalprobleme die Verweildauer von Inobhutnahmen der Stadt Erlangen zeitlich massiv eingrenzen musste.

Die aktuelle und prognostizierte Entwicklung zeigt einen weiteren Zuwachs an umA auf (Stadtratsvorlage 51/127/2023/1). Je nach Anzahl der Jugendlichen, die in Deutschland versorgt werden müssen, werden die einzelnen Jugendlichen der Stadt Erlangen nach einem festgelegten Schlüssel von der Regierung von Mittelfranken zugewiesen. Es ist weiterhin mit steigenden Zuweisungen zu rechnen. Laut jüngsten Zahlen des *Bayerischen* Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gab es in den vergangenen 5 Monaten einen Anstieg von 3381 (28.04.2023) auf bayernweit 4369 (29.09.2023) umA.

Die Stellenschaffungen sind erforderlich, um der gesetzlichen Verpflichtung aus dem SGB VIII zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Ausländer auch zukünftig nachkommen zu können.

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht einen Vorrang beim freien Träger der Jugendhilfe beim Betrieb von Einrichtungen und Diensten. Falls ein freier Träger den Betrieb der Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) bzw. den Betrieb eines Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) übernimmt, werden die Stellen nicht bewirtschaftet.

Unter Ressourcen sind die jährlichen Personalkosten bzw. korrespondierenden Einnahmen hierzu aufgeführt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten:	€ 1.762.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 616.800 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang